

97/AE

der Abgeordneten Rosenstingl und Kollegen

betreffend eine dauerhafte Regelung für den öffentlichen Nahverkehr

Die aktuellen Diskussionen zwischen dem Bund, den Ländern und den ÖBB über die künftige Organisation und Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs demonstrieren deutlich, daß das vorhandene Rechtsinstrumentarium nicht ausreicht, um den öffentlichen Nahverkehr auf dauerhafte Weise zu organisieren und dadurch attraktive und gleichzeitig wirtschaftliche Verkehrsmittel zur Verfügung zu stellen.

Besonders problematisch ist die Situation bei den Nebenbahnen, weil hier auf Landes- und Bundesebene einander widersprechende Auslegungen des Bundesbahngesetzes, das ja im Grunde auch nicht zur Organisation des Nahverkehrs, sondern zur Neugestaltung des Unternehmens ÖBB geschaffen wurde, bestehen, sodaß nun angesichts der unklaren Verantwortung und der offenen Finanzierungsfragen anstelle eines Ausbaues des Nahverkehrs die Stilllegung zahlreicher Verkehre droht.

Doch auch bei der Organisation des Busnetzes ist das bestehende antiquierte Konzessions-system im Sinne des Kraftfahrliniengesetzes einer sinnvollen Koordination des Linienange-botes äußerst hinderlich.

Insgesamt ist also hier eine umfassende Neugestaltung, die selbstverständlich im Einvernehmen mit den betroffenen Bundesländern zu erfolgen und sämtliche organisatorischen wie finanziellen Problembereiche des öffentlichen Nahverkehrs in einem "Nahverkehrsgesetz" regelt, überfällig.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird beauftragt, im Einvernehmen mit den Bundesländern eine dauerhafte Gesamtlösung für die Fragen der Organisation und der Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs, die den Grundsätzen einer fairen Konkurrenz zwischen den Verkehrsunternehmen und Verkehrsträgern entspricht, zu vereinbaren und in Gestalt eines entsprechenden Entwurfes für ein Nahverkehrsgesetz vorzulegen. "

In formeller Hinsicht wird vorgeschlagen, diesen Antrag zur Vorberatung dem Verkehrsausschuß zuzuweisen